



## **Wegleitung zur Gesuchseingabe PhD-Grant**

### ***Förderpreis***

Der Förderpreis wird in der Regel alle 2 Jahre vergeben. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Stiftung Physiotherapie Wissenschaften, den Förderpreis auszurichten. Die Preissumme beträgt maximal CHF 25'000.-.

### ***Voraussetzungen für die Beurteilung der Gesuche***

- Zulassung an einer Universität als PhD-Student/in
- ausgearbeitetes Forschungsprojekt
- Bewilligung der zuständigen Ethikkommission
- Forschungsumfeld mit vorhandener Infrastruktur
- mindestens 1 Publikation als Erstautor/in in einem peer-reviewed journal
- berufliche Tätigkeit als Physiotherapeut/in in der Schweiz

### ***Vergabepolitik***

Konzentration auf physiotherapeutische Projekte in der klinischen Forschung mit besonderer Relevanz für die physiotherapeutische Praxis.

Geprüft werden:

- Anträge zur Mitfinanzierung des Lohns der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung eines Auslandsaufenthalts der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung von Untersuchungsgeräten, Verbrauchsmaterial, Publikationen und Kongressen, Entschädigung von Auslagen der Probanden und Probandinnen, etc..

### ***Gliederung des Gesuchs***

1. Titelblatt (Vorlage benützen)
2. Zusammenfassung des Forschungsprojekts (Abstract, maximal 1 Seite)
3. Forschungsprojekt (detaillierter Forschungsplan mit Referenzen)
4. Besondere Relevanz für die physiotherapeutische Praxis (maximal 1 Seite)
5. Bewilligung der zuständigen Ethikkommission
6. Finanzieller Bedarf (Gliederung gemäss Vergabepolitik)
7. Lebenslauf und Publikationsliste
8. Zulassungsbestätigung der Universität
9. Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Arbeit der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers im Rahmen der PhD-Thesis nicht Teil der Anstellung ist (ist nur einzureichen, wenn Antrag für Lohn gestellt wird)



### ***Arbeitsweise des Stiftungsrats***

Der Stiftungsratsausschuss behandelt die Gesuche in der Reihenfolge ihres Eingangs nach dem Eingabetermin und unterbreitet dem Stiftungsrat einen Vorschlag. Die Entscheidung wird vom Stiftungsrat mit Mehrheitsbeschluss endgültig gefällt. Der Beschluss und die damit verbundenen Auflagen werden den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Gesuchs zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### ***Eingabetermin***

Die **vollständigen** Gesuchsunterlagen sind bis spätestens **30. Juni eines geraden Jahres** (Poststempel) einzureichen, erstmals 2010, dann 2012 etc.

Verspätet eintreffende Gesuche (inklusive allfällige Nachträge und ergänzende Beilagen) können nicht bearbeitet werden.

Die Entscheide des Stiftungsrats erfolgen in der Regel anlässlich der Stiftungsratssitzung im Herbst und die Vergabe des Förderpreises erfolgt neu in der Regel am Clinical Research Forum.

Die Gesuche können in deutscher und/oder französischer und/oder englischer Sprache verfasst werden und sind in **4-facher** Ausfertigung zu richten an:

Stiftung Physiotherapie Wissenschaften  
c/o Institut für Physiotherapie  
Inselspital, Universitätsspital Bern  
Direktionssekretariat Haus 5 H 007  
Freiburgstrasse 16p  
3010 Bern